

**Beschlussvorlage**

SG 3.2.1/0054/2025

Gremium / Ausschuss	Termin	Behandlung
Gemeinderat	25.11.2025	öffentlich

**Sportanlage Margarethenstraße: Bewerbung für Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten"**

**Anlagen:**

Anlage\_2025-10-16\_Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" - Projektaufuf 2025/2026

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Projektaufuf des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen zur Teilnahme an dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu folgen und ermächtigt die Gemeindeverwaltung, entsprechende Projektunterlagen der Sportanlage Margarethenstraße für eine mögliche Förderung online einzureichen (ANLAGE).

**Begründung:**

Das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ wurde als neues Förderprogramm am 16.10.2025 mit einem Projektaufuf veröffentlicht. Es werden investive Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung gefördert. Die für den Projektaufuf 2025/2026 zur Verfügung stehenden Bundesmittel in Höhe von 333 Mio. € sind im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt. Interessenbekundungen können bis zum 15. Januar 2026 digital eingereicht werden. Für die Bewerbung an diesem Bundesprogramm ist ein Gemeinderatsbeschluss gemäß den Teilnahmebedingungen erforderlich.

Gegenstand dieses Förderprogramms sind kommunale Sportstätten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind. Gefördert werden umfassende bauliche Sanierungen und Modernisierungen sowie Erweiterungen (vgl. Calisthenics-Anlage), sofern der Bedarf und die Kapazitätserweiterung begründet sind.

Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit, des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit sind umzusetzen.

Die Zweckbindungsfrist liegt bei 20 bzw. 25 Jahren. Der Bund beteiligt sich mit bis zu 45 % an den in den Projektunterlagen angegebenen zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, unabhängig von der Finanzkraft der Gemeinde Pullach. Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 €, der Höchstbetrag 8 Mio. €. Bei einer Förderzusage zum Bau der Sportanlagen Margarethenstraße mit Gesamtkosten in Höhe 3,434 Mio. €, wäre folglich eine Förderung von bis zu 1,545 Mio. € möglich.

Das Verfahren der Antragsstellung ist in zwei Phasen untergliedert:

Phase 1: Einreichung von Projektskizzen bzw. -unterlagen (Interessenbekundungsverfahren)  
inkl. diesem Gemeinderatsbeschluss bis zum 15. Januar 2026 über das Förderportal des Bundes.

Im Anschluss werden die zu fördernden Projekte anhand von Bewertungskriterien ausgewählt. Folgende Kriterien wirken sich u.a. positiv auf die Projektbewertung aus, welche die Sportanlage Margarethenstraße erfüllt:

- eine fortgeschrittene Projektreife von mindestens Leistungsphase 3 HOAI, die eine zügige Realisierung erwarten lässt,
- Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit,
- zügige Umsetzbarkeit, schlüssige Projektstruktur, langfristige Nutzbarkeit,
- bedeutender Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt,
- Verwendung von nachhaltigen Baumaterialien

#### Phase 2: Beantragung der Zuwendung für die ausgewählten Projektskizzen (Antragsverfahren)

Die zu fördernden Kommunen werden nach Projektauswahl zu Beginn der 2. Phase durch das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) aufgefordert, einen Zuwendungsantrag für die Förderung ihres Projektes zu stellen. Dieser umfasst u.a. den Ausgaben- und Finanzierungsplan, den Ablauf- und Zeitplan sowie die Nachweise des kommunalen Finanzierungsanteils (Gemeinderatsbeschluss). Fördervoraussetzung ist, dass mit dem Bau des beantragten Projektes noch nicht begonnen wurde. Als Vorhabenbeginn gilt hier die Bearbeitung der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe, Erstellung der Leistungsverzeichnisse).

Es folgt ein kurzfristig durchzuführendes Antrags- bzw. Koordinierungsgespräch mit anschließender Antragseinreichung.

Die Förderung wird anhand der eingereichten Unterlagen als Festbetragsfinanzierung festgesetzt.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, dem Projektaufruf zu folgen und bei einer möglichen Teilnahme die Terminplanung zur Umsetzung der Sportanlagen entsprechend der Förderauflagen anzupassen. Ein Telefonat am 11. November 2025 mit der Hotline des Bundesförderprogramms ergab, dass die Sportanlage Margarethenstraße die Voraussetzungen des Förderprogramms erfüllt und der Planungsstand positiv bewertet wird.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin